

„Stalking, Möglichkeit und Grenzen der Intervention“

herausgegeben von *Julia Bettermann* und *Moetje Feenders*, 304 Seiten, 24,90, Verlag für Polizeiwissenschaften 2004, ISBN 3-935979-36-3

„Falsche Stalking-Opfer? Das Falsche-Opfer-Syndrom in Fällen von Stalking“

herausgegeben von *Julia Bettermann*, 145 Seiten, 16,90, Verlag für Polizeiwissenschaften 2005, ISBN 3-935979-62-2

■ Sönke Gerhold

Stalking, ein Phänomen, das sowohl die Fachpresse¹ als auch die Medien² in jüngster Vergangenheit fesselt; ein Thema, dem man sich wegen der vielfältigen medialen Präsenz kaum entziehen kann. Immer neue Schlagzeilen³ und neue Anstöße in der politischen Diskussion⁴ sorgen für Gesprächsstoff. Wohin, wenn nicht in diese Zeit, passt eine wissenschaftliche Aufbereitung des Themas „Stalking“ besser.

Dieser Gedanken drängt sich förmlich auf und so sind in den letzten zwei Jahren unzählige Veröffentlichungen zum Thema „Stalking“⁵ mit den verschiedensten Ansprüchen und auf unterschiedlichem Niveau erschienen. Vor diesem Hintergrund und der großen Auswahl an Literatur soll mein Beitrag dem Leser eine Einordnung der Bücher ermöglichen und den wissenschaftlichen Nutzen der Werke kritisch hinterfragen.

Beide Bücher sind optisch sehr ansprechend gestaltet und verstehen es den Leser bereits durch ihre Aufmachung in den Bann zu schlagen. Leichte Schatten, das weit aufgerissene Auge eines verfolgten Opfers, der unruhige Schriftverlauf, das alles trägt dazu bei, sich in das Thema einzufühlen und neugierig zu machen.

Mit dem Sammelband „Stalking, Möglichkeit und Grenzen der Intervention“ wollen *Julia Bettermann*⁶ und *Moetje Feenders*⁷ erstmalig für Deutschland fachübergreifende wissenschaftliche Erkenntnisse präsentieren⁸. Ihr erklärtes Ziel ist es, Fachkräften und sonstigen Interessierten einen konkreten Überblick über den Stand der deutschen Stalking-For-

schung und die deutschen Interventionsprojekte zu geben⁹. Das Werk ist daher von vorneherein auf eine breite Darstellung und nicht auf eine Vertiefung von Einzelfragen angelegt.

Es entstand im Rahmen der ersten interdisziplinären Fachveranstaltung zum Thema „Stalking“ in Deutschland¹⁰ und enthält insgesamt 17 eigenständige Beiträge der unterschiedlichsten Fachrichtungen, z.B. Beiträge aus der Psychologie, der Rechtswissenschaft, der Kriminologie oder der Opferhilfe, die das Thema „Stalking“ von theoretischer und praktischer Seite beleuchten. Es gibt kaum eine Fragestellung im Zusammenhang mit Stalking, die nicht angerissen wird.

Selbstverständlich können einige Fragen nur oberflächlich behandelt werden, doch bietet das Buch, getreu seiner Zielsetzung zu informieren und einen möglichst weiten Überblick zu geben, zu jeder Frage viele und hilfreiche nationale und internationale Literatur- und Quellenangaben, weist auf Internetforen und -plattformen hin und benennt Organisationen, die über große Erfahrung mit Stalking verfügen.

In ihrer Einleitung präsentiert *Julia Bettermann* geschickt das Hintergrundwissen, das notwendig ist, um die später folgenden Beiträge richtig einzuordnen und zu verstehen, und ermöglicht so auch Laien einen schnellen Einstieg in das Thema. Eine Übersicht über die folgenden Beiträge in Form einer kurzen Inhaltsangabe rundet die Einleitung ab und hilft dem Leser bei der Orientierung und der Auswahl der für ihn interessanten Artikel.

Den Reigen der Fachbeiträge eröffnet *Isabel Wondrak*¹¹ mit ihrem Artikel über Auswirkungen und Folgen von Stalking aus Sicht der Betroffenen. Sie präsentiert die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Stalking“ der Technischen Universität Darmstadt¹². Nach einer kurzen Vorstellung der Arbeitsgruppe und der Forschungsmethoden, gibt sie einen Überblick über die gewonnenen Daten zu der Frage von Alter und Geschlecht der Betroffenen und der Stalker, der Dauer des Stalkings, der Beziehung zwischen Opfer und Stalker, der typischen Stalking-Verhaltensweisen, der Reaktion der Betroffenen und sehr detailliert zu der Frage der konkreten Auswirkungen auf das Opfer in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht. *Isabel Wondrak* schließt ihren Beitrag mit einer Diskussion der angerissenen Fragen und Ergebnisse.

Einen Überblick über psychologische Erklärungsansätze des Phänomens „Stalking“ liefert *Hans-Georg W. Vofß*¹³ in seinem Artikel „Zur Psychologie des Stalkings“. In einem ersten Schritt werden dem Leser die Bindungstheorie, die Objektbeziehungstheorie sowie psychodynamische Theorien erläutert und näher gebracht, bevor der Autor in einem zweiten Schritt die wissenschaftlichen Probleme darlegt, die daraus resultieren, dass es sich bei Stalking um ein hypothetisches Konstruktum handelt.

*Paul Mullen*¹⁴ und *Rachel MacKenzie*¹⁵ gehen in ihrem englischsprachigen Beitrag „Assessing and Managing Risk in Stalking Situations“ der Frage nach, welche Faktoren und Dynamiken in Stalkingfällen

auf ein erhöhtes Eskalationspotential hindeuten. Zu diesem Zweck betrachten sie zunächst vier Risikofaktoren des Stalkings und entwerfen anschließend einen Sechs-Stufen-Plan, anhand dessen sich die Risiken eines Falls erfassen lassen und so angemessene Management-Strategien entwickelt werden können. Am Ende ihres Beitrags wird ihr Konzept anhand eines Fallbeispiels demonstriert.

Mit der Frage, in welchem Verhältnis Täter und Opfer zueinander stehen, beschäftigen sich die Beiträge von *Rebecca Löbmann*¹⁶ „Stalking in Fällen von häuslicher Gewalt“, *Jens Hoffmann*¹⁷ „Star-Stalker: Prominente als Objekt der Obsession“ und *Constance Ohms*¹⁸ „Stalking und häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen“.

Rebecca Löbmann untersucht die Unterschiede zwischen Stalking-Opfern und Opfern häuslicher Gewalt im Bundesland Niedersachsen und entdeckte zum Teil signifikante Unterschiede in der Bereitschaft die Taten zu verfolgen oder Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Jens Hoffmann beschäftigt sich in seinem Beitrag mit Umfang und Ausprägungen des Star-Stalkings. Zu diesem Zweck führte er Interviews und Befragungen prominenter Persönlichkeiten durch und entwickelt anhand seiner Ergebnisse eine eigene Tätertypologie der Star-Stalker.

Abschließend geht *Constance Ohms* auf die Besonderheiten des Stalkings vor dem Hintergrund lesbischer (Ex-) Beziehungen ein. Nach einer Einführung in das Thema „Gewalt in lesbischen Beziehungen“, stellt *Constance Ohms* typische Täter-Opfer-Konstellationen an-

hand von Fallbeispielen vor und erläutert, warum gerade in lesbischen Beziehungen die Gefahr einer Reviktimsierung besonders hoch ist. Ein weiteres Kapitel widmet die Autorin den psychosozialen Beratungseinrichtungen und sonstigen Hilfsangeboten für Stalking-Opfer und Opfer häuslicher Gewalt und deren Umgang mit Lesben. Zu diesem Zweck präsentiert sie eine europäische Studie aus dem Jahr 2001, die sich gezielt mit der Zugänglichkeit von Beratungsangeboten für Lesben beschäftigte. In ihrem Resümee betont die Autorin, dass Diskriminierungen viele lesbische Opfer daran hindern würden, Hilfe zu suchen, und nicht ausreichend Angebote für lesbische Täter und Opfer zur Verfügung stünden.

Eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Stalking“ liefern die Beiträge von *Volkmar von Pechstaedt*¹⁹ „Strafrechtlicher Schutz vor Stalkern und deren Strafverfolgung in Deutschland de lege lata“ und von *Stephanie Gropp*²⁰ unter Einbeziehung von Fällen von *Volkmar von Pechstaedt* „Reaktionsmöglichkeiten der Zivilgerichte auf Stalking nach dem Gewaltschutzgesetz“.

Volkmar von Pechstaedt setzt sich in seinem Beitrag mit der Praxis der Strafverfolgung von Stalkern in Deutschland auseinander. Zu diesem Zweck wertete er 100 von ihm bearbeitete Fälle aus und präsentiert seine Ergebnisse zur Häufigkeit der Verwirklichung bestehender Straftatbestände und zum Verfahrensgang. Im Anschluss werden einige ausgewählte Fälle exemplarisch besprochen, um die gefundenen Ergebnisse zu belegen und seine These zu verdeutlichen, dass die möglicherweise strafbaren Einzelhandlungen den Unwert eines Stalking-Falles nicht repräsentieren können²¹. Der Autor fordert vor diesem Hintergrund ausdrücklich eine Verbesserung der momentanen zivil-, polizei- und strafrechtlichen Mittel und befürwortet, an seine früheren Veröffentlichungen anknüpfend, die Schaffung eines eigenen, auf Stalking-Handlungen zugeschnittenen Straftatbestandes²².

Stephanie Gropp wendet sich in ihrem Beitrag den zivilrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz zu. In ihrem Aufsatz diskutiert die Autorin die verschiedenen Anspruchsgrunda-

gen des Gewaltschutzgesetzes und die daran anschließenden Vollstreckungsmöglichkeiten und überprüft die Effektivität zivilrechtlicher Interventionen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis von *Volkmar von Pechstaedt*. In ihrer Stellungnahme werden die Schwächen der aktuellen Gesetzeslage konkret benannt und Hoffnungen auf baldige Reformbestrebungen bekundet²³.

Die Beiträge von *Susanne Ritter-Witsch*²⁴ „Falldarstellungen aus Hamburger Kriminalakten“ und *Rolf Oehmke*²⁵ „Das Stalking-Projekt der Polizei Bremen“ lassen sich unter dem Stichpunkt „polizeiliche Interventionsarbeit“ zusammenfassen.

Susanne Ritter-Witsch untersucht zunächst die rechtliche Zuständigkeit der Polizei und schließt damit an die vorhergehenden rechtlichen Betrachtungen von *Stephanie Gropp* und *Volkmar von Pechstaedt* an. Anschließend verdeutlicht die Autorin anhand von vier Fallbeispielen, was für ein Gefahrenpotential in Stalking-Fällen stecken kann und gibt praxisnahe Anregungen, um polizeiliche Sachbearbeitung zu optimieren. In der Anlage zu ihrem Beitrag findet sich ein Informationsblatt des Programms polizeilicher Kriminalprävention mit alltagstauglichen Ratschlägen für Stalking-Opfer und Hinweisen auf mögliche Ansprechpartner im Internet.

Rolf Oehmke stellt im darauffolgenden Artikel das Stalking-Projekt der Polizei Bremen vor. In diesem Zusammenhang beschreibt er detailliert den Umgang der Bremer Polizei mit Stalking-Fällen und präsentiert die in Bremen zum Thema „Stalking“ erhobenen Daten. Den Abschluss seiner Erörterungen bildet ein Diagramm, das den Verfahrensgang in Stalking-Fällen aufzeigt.

In den Beiträgen von *Edith Eva Tholen*²⁶ „Coaching für die Opfer – Die Entstehung einer moderierten Selbsthilfegruppe“, *Mika Pilath*²⁷ „Stalkingforum: Forum für Opfer und Angehörige – Infos und Hilfe zur Selbsthilfe“ und *Petra Heitkötter*²⁸ „Über die Bedeutung des Telefons im Leben und Werk der Künstlerin Petra Heitkötter“ steht das Thema „Selbsthilfe“ im Fordergrund.

Unter dieser Überschrift berichtet *Edith Eva Tholen* über ihre Erfahrungen und ihre Arbeit in der bundesweit einzigen Selbsthilfegruppe für Stalking-Opfer. Sie beschreibt auf

sehr persönliche Weise die Entstehung der Gruppe, ihre Motivationen und die Probleme auf die man bei der Arbeit stößt. Die Frustration und die Sorgen, die Opfer in ihrem harten Kampf gegen die Belästigungen erleben, werden in ihrem Artikel lebendig. Zum Abschluss stellt die Autorin ein von ihr geführtes Beratungsgespräch dar.

Mika Pilath berichtet ebenfalls aus der Praxis. Er stellt die Geschichte der Internetplattform www.stalking-forum.de vor und erläutert die Funktion des Forums für Opfer. Eine Beschreibung des Forums, der User und der Erwartungen, die von den Nutzern formuliert wurden, leiten den Beitrag ein, bevor der Autor die verschiedenen Möglichkeiten des Forums aufzeigt. Besonders kritisch betrachtet *Mika Pilath* Chancen und Grenzen der Hilfe über ein Internetforum.

Das Thema „Selbsthilfe“ wird letztendlich durch ein Gedicht von *Petra Heitkötter* abgerundet, in dem sie ihre eigenen Erfahrungen sehr ansprechend verarbeitet. Das Gedicht zeigt, dass man auch mit schlimmen Erfahrungen positiv umgehen kann, wenn man nicht den Mut verliert.

Das Buch wechselt nun wieder seine Richtung und kehrt nach den eher persönlichen, zum Teil emotionalen und künstlerischen Einblicken in das Leben und die Arbeit einiger Stalking-Fachleute zu wissenschaftlichen Fachbeiträgen zurück. *Dragana Seifert*²⁹/*Barbara Franke*³⁰/*Axel Heinemann*³¹/*Klaus Püschel*³² und *Wilm Mudrack*³³ widmen ihren Artikel „Modellprojekt zur Implementierung eines Kompetenzzentrums für Gewaltopfer in Hamburg“ der rechtsmedizinischen Beweissicherung, beschreiben das Projekt und präsentieren die Ergebnisse der ersten wissenschaftlichen Evaluation. Im Rahmen des Modellprojekts werden Beweise erhoben und gesichert, die gegebenenfalls in einem Strafverfahren verwendet werden können.

Die abschließenden Fachbeiträge von *Ulrich Kobbé*³⁴ „Der Stalker in uns oder: Das hostile Begehren des Selben im Anderen. Zur Metapsychologie des „stalking subject.““ und *Hans-Joachim Lenz*³⁵ „Männliche Opfer – über eine vorsätzliche Wahrnehmungslücke in der viktimologisch-kriminologischen Forschung“ werfen am Ende des Bu-

ches noch einige grundsätzliche Fragen auf.

Ulrich Kobbé betrachtet die Diskussion über Stalking und Stalker in Deutschland. Ihm ist daran gelegen dem fast schon hysterischen, populärwissenschaftlichen Diskurs einen universitären, sachlichen Diskurs gegenüber zu stellen und so schließt der Autor seiner Einleitung eine metaphysische Analyse des Stalkers bzw. des Stalkers „in uns“ an, die dem Leser einiges an psychologischer Fachkenntnis abverlangt. Seine Ausführungen werden durch zahlreiche Abbildungen und Modelle illustriert.

Hans-Joachim Lenz gebührt der letzte Beitrag dieses bunt gemischten Tagungsbandes. Gleich einem Schlusswort mahnt der Autor in der Geschichte wiederholt begangene Fehler zu vermeiden und die Debatte um Stalking-Opfer nicht auf weibliche Opfer zu beschränken. *Hans-Joachim Lenz* erarbeitet die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um den Weg zu einer geschlechtsübergreifenden Stalking-Forschung zu beschreiten, und betont, dass jede Verletzung eines Menschen unabhängig vom Geschlecht eine eigenständige Qualität von Schmerz sei, die es nicht zu relativieren gelte³⁶. Seine Forschungshypothesen stellt der Autor in einer Übersicht am Ende noch einmal gut nachvollziehbar zusammen und schließt so seine und damit zugleich die letzten Ausführungen zum Thema.

Bei den vielen selbständigen Beiträgen, die sich alle mit „Stalking“ beschäftigen, kommt das Buch leider nicht ohne leichte Überschneidungen zwischen den einzelnen Beiträgen aus, was aber auch kaum vermeidbar scheint. So wird der Begriff des Stalkings an verschiedenen Stellen des Buchs definiert oder erläutert. Durch diese Überschneidungen ist es jedoch möglich, alle Artikel unabhängig von den Vorhergehenden zu lesen, was die Arbeit mit dem Buch erleichtert.

Insgesamt eignet sich das Buch hervorragend zum Einstieg in ein komplexes Thema und bietet selbst Fachkräften auf dem Gebiet des Stalkings die Möglichkeit, den Gegenstand ihrer Arbeit auch mal von einer anderen Warte heraus zu betrachten und Einzelfragen mit Hilfe der zahlreichen Quellen- und Literaturangaben zu vertiefen. Die

Herausgeber *Julia Bettermann* und *Moetje Feenders* sind ihrem Anspruch voll und ganz gerecht geworden.

In ihrem zweiten Buch „Falsche Stalking-Opfer? Das Falsche-Opfer-Syndrom in Fällen von Stalking“ setzt *Julia Bettermann* einen anderen Schwerpunkt. Sie möchte für das Vorkommen und die Ausprägungen des Falschen-Opfer-Syndroms sensibilisieren und dem Leser Hilfestellungen geben, um vorgebliche Opfer zu identifizieren³⁷. Sie betont hierbei nachdrücklich, dass sie Viktimisierungserfahrungen von Stalking-Opfern keineswegs bagatellisieren wolle, sondern dass wirkliche Stalking-Opfer viel zu häufig nicht ernst genommen würden. Gerade deshalb sei die Identifizierung vorgeblicher Stalking-Opfer wichtig, damit die begrenzten Ressourcen der Beratungsstellen den wirklich Betroffenen uneingeschränkt zur Verfügung stünden. Ihr Buch wendet sich demnach vorwiegend an die Praxis, die unmittelbar mit vorgeblichen und wirklichen Stalking-Opfern in Kontakt kommt.

Wie bereits in ihrer Einleitung zum oben vorgestellten Tagungsband beweist *Julia Bettermann* auch in diesem Werk ein sicheres Gespür für die Bedürfnisse ihrer Leser. Das Inhaltsverzeichnis ist übersichtlich und gut gegliedert, der Gang des Buches wird in der Einleitung in Form von Stichpunkten beschrieben, so dass der Leser nie den roten Faden aus den Augen verliert, und Ergebnisse werden in Graphiken und Tabellen anschaulich zusammengefasst. Der gezielte Einsatz von Schriftgröße, variierenden Absätzen und Seitenrändern erleichtert das sinnerfassende Lesen und lenkt den Betrachter sicher, auch durch inhaltlich schwierige Passagen; eine Leserführung wie man sie sich besser nicht wünschen kann.

Die Autorin stellt zunächst das Phänomen „Stalking“ und das notwendige Hintergrundwissen über Stalking-Opfer anhand von ausgewählten Studien vor, ehe sie ihre Aufmerksamkeit auf die vorgeblichen Opfer lenkt. In diesem Zusammenhang vermittelt *Julia Bettermann* einen Überblick über die Erkenntnisse über vorgebliche Opfer in Forschung und Literatur auch im Bereich anderer Delikte und überprüft den Terminus „vorgebliches Opfer“ kritisch. Unter den Darstel-

lungen finden sich u.a. eine Zusammenfassung der Studie von *Mohandie* et al. der zwölf Kennzeichen vorgeblicher Opfer erarbeitet hat und eine Tabelle von *Mullen* et al. aus der sich charakteristische Unterschiede in den Darstellungen vorgeblicher und wirklicher Stalking-Opfer ergeben. In der anschließenden Diskussion nimmt die Verfasserin zu den Ergebnissen Stellung und hinterfragt Forschungsmethoden und Schlüsse.

Dem Vorkommen vorgeblicher Stalking-Opfer in der deutschen Beratungspraxis und den Konsequenzen für eben diese widmet *Julia Bettermann* ein eigenes Kapitel. Sie präsentiert die Ergebnisse ihrer Studie über vorgebliche Stalking-Opfer in einer Bremer Beratungsstelle und verdeutlicht diese anhand eines Beispielsfalls.

Von diesem Ausgangspunkt aus entwickelt die Autorin tragende Argumente, warum vorgebliche Opfer identifiziert werden müssen, erarbeitet Erkennungsmerkmale für das Vorliegen eines FVS und gibt konkrete Handlungsanweisungen für die Praxis, wobei sie zwischen den verschiedenen Beratungsstellen differenziert. Ihre Verhaltensvorschläge sind sämtlich präzise gefasst und gut umsetzbar.

In einem vierten Kapitel beschreibt *Julia Bettermann* den Erklärungsansatz der medialen Opferkarriere und demonstriert die Erkenntnisse am Beispiel „Stalking“.

Es folgt eine geglättete Zusammenfassung des bisher Gesagten, die hilft, das Gelesene zu rekapitulieren und zu verinnerlichen und sich zu erinnern, wenn man das Buch eine Zeit lang nicht in den Händen hatte. Insbesondere die stichpunktartige Auflistung der Auffälligkeiten vorgeblicher Stalking-Opfer ist hilfreich, wenn es darum geht einen Fall auf seine Glaubwürdigkeit zu untersuchen.

Der letzte Aufruf der Verfasserin richtet sich so auch an Wissenschaft und Praxis, mit dem Wunsch, dass dem Falsche-Opfer-Syndrom die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werde, um präziseres Wissen über die echten Opfer zu erlangen und ihnen besser helfen zu können.

Julia Bettermanns Buch endet mit einem Zitat mit dem es auch beginnt: „Vorgetäuschte Straftaten sind nicht die Regel; indes gilt hier

vor allem die kriminalistische Weisheit: „Immer auch dran denken.“ (*Behrmann* et al. 1990, 207)“ und schließt so den Kreis zum Anfang.

Dieser Kreis ist ein Sinnbild für meinen Eindruck beim Lesen. Das Buch ist in sich stimmig und eine runde Sache.

Es bleibt daher festzuhalten, dass die beiden Werke nicht nur auf einer Modewelle mitschwimmen, sondern jeweils einen ganz eigenen Anspruch haben, dem sie bestens gerecht werden.

„Stalking, Möglichkeit und Grenzen der Intervention“ gibt einen ausgewogenen Überblick über zahlreiche Fragen zum Thema „Stalking“ und „Falsche Stalking-Opfer? Das Falsche-Opfer-Syndrom in Fällen von Stalking“ bringt dem Leser das Falsche-Opfer-Syndrom in wissenschaftlicher und tatsächlicher Hinsicht nahe und erteilt praxisnahe Hinweise für den Umgang mit vorgeblichen Stalking-Opfern und deren Identifikation.

Sönke Gerhold ist Diplom-Jurist der Universität Kiel

Fußnoten

1 Vgl. Nikolaos Gazeas, „Stalking“ als Straftatbestand – effektiver Schutz oder strafrechtlicher Aktionismus?“ KJ 3/06, S. 247 ff; Weitergehende Reformbestrebungen im Bereich des Verfahrens der Freiwilligen Gerichtsbarkeit bei Gewaltschutzsachen fordert Monika Frommel. Nur eine FGG-Verfahrensreform könnte die bestehenden Defizite beseitigen und ein strafrechtliches Stalking-Bekämpfungsgesetz hätte dann allenfalls ergänzenden Charakter, vgl. hierzu die kontroversen Beiträge von Helmut Fünfsinn „Argumente für ein strafrechtliches Stalking-Bekämpfungsgesetz – der Gesetzentwurf des Bundesrats“, Dagmar Freudenberg „Vorschläge des Deutschen Juristinnenbundes für ein sinnvolles Vorgehen gegen Stalking“ oder Monika Frommel „Notwendigkeit eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes“ NK 3/05.

2 So wurde z.B. in der 1056. Folge der Lindenstraße am 26.02.2006 ein Stalker eingeführt und spielt seitdem eine entscheidende Rolle, begleitet von angeregten Diskussionen in den Fanforen, in den Nachmittagssendungen wurde das Thema zuletzt am 11.05.2006 bei „Richterin Barbara Salesch“ behandelt und auch in der Prime Time um 20.15 ist Stalking durch Serien

wie „Der Fahnder“ auf ARD 195. Folge präsent wie nie zuvor.

3 Beispielhaft: „Opfer kämpfen jahrelang mit den Folgen eines Verbrechens“, Stuttgarter Zeitung, 23.06.2006; „Erst heiße Liebeschwüre und dann Telefonterror – Stalking“, Die Rheinpfalz, 07.06.2006; „Im Visier von Besessenen – Stalking“, Apotheken Umschau, 15.05.2006; „Stalking in Deutschland: Der Verrückte ist überall“, Spiegel online, 16.04.2006.

4 Z.B. der Entwurf eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes des Bundesrates, § 238 StGB-E, vom 18.03.2005, der Regierungsentwurf zu § 241 b StGB-E vom 10.08.2005 oder die erste Runde der Beratungen zum Stalking-Bekämpfungsgesetz im Bundestag am 11.05.2006.

5 Der Suchbegriff Stalking führt alleine bei Amazon zu knapp dreißig Einträgen bzw. Veröffentlichungen aus jüngster Zeit.

6 Die Kriminologische Studienwoche und der Internationale Studientag „Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention“ (22. – 26. März 2004) des Instituts für Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg.

In diesem Heft setzt Herbert Grziwotz die Debatte um eine angemessene Reaktion auf öffentlich angeordnete und ausgeübte Gewalt und Risiken fort, die man mittlerweile mit dem Begriff „Stalking“ umschreibt. Wir konzentrieren uns in diesem Band auf Gewalt und Stalking außerhalb des häuslichen Bereichs und erinnern die Gesetzgebung daran, dass die Betroffenen wenig davon haben, wenn auf ernste Probleme mit Placebo-Politik reagiert wird. Straftatbestände mögen das Bewusstsein stärken, dass es im GewaltschG effektive Maßnahmen gibt und dass dieses Gesetz weder aus der Sicht der Gesetzgebung noch bei unbefangener Lektüre auf häusliche Gewalt beschränkt worden ist. Es fehlt nur an einem effektiven FGG-Verfahren in Fällen außerhalb des häuslichen Bereichs. Zivilrechtlich und polizeirechtlich lässt sich besser auf die bei Stalkern immer gegebene Wiederholungsgefahr reagieren. Strafrecht ist nun einmal rückwärts gewandt und deshalb völlig ungeeignet, wenn es darum geht potentielle Opfer präventiv zu schützen.